

## über die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/-in Lohn und Gehalt 2023

Der **schriftliche Teil** der Fortbildungsprüfung findet in den Kammerbezirken einheitlich an folgendem Tag statt:

**Mittwoch, 18. Oktober 2023**

Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt vier Zeitstunden.

Der Termin für die **mündliche Prüfung** wird den Prüfungsteilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben. Sie findet voraussichtlich Ende Januar 2024 statt.

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der **Anmeldung zur Fortbildungsprüfung 2023** ihren Beschäftigungsort oder in Ermangelung einer Beschäftigung ihren Wohnsitz im Bezirk der **Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen** oder im Bezirk der **Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt** haben, werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung 2023 **bis spätestens**

**1. Juli 2023**

**bei der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen, Emil-Fuchs-Str. 2, 04105 Leipzig ausschließlich** auf dem **Postweg** einzureichen. Die Antragstellung auf elektronischem Wege ist nicht möglich.

Der Antrag auf Zulassung ist nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu stellen. Diesen Antragsvordruck sowie weitere Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen sowie den Anforderungskatalog und die Prüfungsordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfung finden Sie im Internet auf unserer Homepage unter [www.sbk-sachsen.de](http://www.sbk-sachsen.de) im Bereich „Aus- und Fortbildung“.

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 der Prüfungsordnung sind bei der Durchführung des schriftlichen Teils die besonderen Verhältnisse Behinderter auf Antrag zu berücksichtigen. Liegen beim Bewerber Behinderungen vor, welche für die Prüfungsdurchführung relevant sind, so ist der Antrag auf Berücksichtigung dieser schriftlich und zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zu stellen. Dem Antrag ist ein amtsärztliches Zeugnis über die Art der Behinderung beizufügen. Aus dem amtsärztlichen Zeugnis muss hervorgehen, ob die Behinderung im Zeitpunkt der Prüfung noch bestehen wird und inwieweit der Bewerber durch diese Behinderung bei der Fertigung der Aufsichtsarbeiten beeinträchtigt sein wird.

Für die Fortbildungsprüfung werden folgende Gebühren erhoben:

**Zulassungsgebühr: 110,00 €**  
**Prüfungsgebühr: 200,00 €.**

**Diese Gebühren** werden mit der Anmeldung zur Fortbildungsprüfung fällig und **sind** vom Bewerber **bei Antragstellung** auf folgendes Konto **zu entrichten**:

**Kontoinhaber:** Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen  
**IBAN:** DE76120300001006450686  
**BIC:** BYLADEM1001  
**Verwendungszweck:** FALG 2023, Name, Vorname, 400240